

### A-, B- und C-Kurse

Infos und alle Termine in den Bundesländern

Seite 5

### Expertenkurse

... Kurse, Inhalte, Orte & Termine

Seite 6-7

### Exklusiv-Interview

Muchitsch: Vollbeschäftigung und Integration vor Zuwanderung

Seite 8-9



# Dein GBH- Kursprogramm 2019 ist da!



# (Weiter)-Bildung ist dein Recht – nutze es!

§ 118 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)  
Bildungsfreistellung

- (1) Jedes Mitglied des Betriebsrates hat Anspruch auf Freistellung** von der Arbeitsleistung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen bis zum Höchstausmaß von drei Wochen innerhalb einer Funktionsperiode unter Fortzahlung des Entgeltes; in Betrieben, in denen dauernd weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, hat jedes Mitglied des Betriebsrates Anspruch auf eine solche Freistellung gegen Entfall des Entgeltes.
- (2) Die Dauer der Freistellung** kann in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines Interesses an einer besonderen Ausbildung bis zu fünf Wochen ausgedehnt werden.
- (3) Die Schulungs- und Bildungsveranstaltungen müssen** von kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber ver-

anstaltet sein oder von diesen übereinstimmend als geeignet anerkannt werden und vornehmlich die Vermittlung von Kenntnissen zum Gegenstand haben, die der Ausübung der Funktion als Mitglied des Betriebsrates dienen.

- (4) Der Betriebsrat hat den Betriebsinhaber mindestens vier Wochen vor Beginn** des Zeitraumes, für den die Freistellung beabsichtigt ist, in Kenntnis zu setzen. Der Zeitpunkt der Freistellung ist im Einvernehmen zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat festzusetzen, wobei die Erfordernisse des Betriebes einerseits und die Interessen des Betriebsrates und des Betriebsratsmitgliedes andererseits zu berücksichtigen sind. Im Streitfall entscheidet das Gericht.
- (5) Betriebsratsmitglieder, die in der laufenden Funktionsperiode bereits nach**

§ 119 freigestellt worden sind, haben während dieser Funktionsperiode keinen Anspruch auf Freistellung gemäß Abs 1 und 2.

- (6) Rückt ein Ersatzmitglied des Betriebsrates in das Mandat eines Mitgliedes des Betriebsrates dauernd nach,** so hat es nur einen Anspruch gemäß Abs 1 und 2, als das ausgeschiedene Mitglied noch keine Bildungsfreistellung in Anspruch genommen hat. Im Falle des Ausscheidens eines Betriebsratsmitgliedes im Zuge einer Betriebsänderung hat das nachrückende Ersatzmitglied einen Anspruch jedenfalls in dem Ausmaß, als es dem Verhältnis der noch offenen zur gesamten Tätigkeitsdauer des Betriebsrates entspricht, sofern sich nicht nach dem ersten Satz ein größerer Anspruch ergibt.

Den Antrag und weitere Informationen zur GBH-Bildungseinrichtung gibt's unter [www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung) oder direkt in deiner Landesorganisation (Kontaktseiten Seite 12)

# BILDUNGSSCHECK

Deinen originalen GBH-Bildungsscheck erhältst du direkt in deiner GBH-Landesorganisation!

[www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung)

Dieser GBH-Bildungsscheck ist gültig für einen ...



**Grundkurs A, B oder C  
bzw. Expertenkurs\***

Wert je nach Art des Kurses zwischen **480 und 835 Euro!**

Einlösen bei deinem GBH-Landesgeschäftsführer oder bildungsverantwortlichen Sekretär



Um die Interessen deiner Kolleginnen und Kollegen bestmöglich vertreten zu können, ist die Betriebsrätinnen- und -weiterbildung dein Fundament. Als deine Interessensvertretung möchten wir dir für die Betriebsratsarbeit die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung stellen und bieten dir dazu ein breites, kostenloses Aus- und Weiterbildungsprogramm an! Das aktuelle Kursprogramm für 2019 findest du auf unserer Homepage [www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung) oder direkt bei deiner Landesorganisation.

\* Der GBH-Bildungsscheck gilt nur für GBH-Betriebsrätinnen und verfällt am 31. Dezember 2019. Keine Abreise in bar möglich!



Werte Betriebsrätin! Werter Betriebsrat!

# Fake News, Message Control, gezielte Falschinformationen

... begleiten uns in der politischen Arbeit immer mehr. Kürzlich hat der Österreichische Presserat sogar festgestellt, dass Journalisten Regierungsinformationen nicht ungeprüft übernehmen sollen, weil auch diese, wie zum Beispiel bei der Debatte um die Sozialversicherung, völlig falsch waren.

**Was hilft dagegen? Unsere eindeutige und klare Antwort: BILDUNG!**

Sich mit Arbeitsrecht auseinanderzusetzen, um die Möglichkeiten des neuen Arbeitszeitgesetzes für Unternehmer zu erarbeiten, um festzustellen, ob die Wahlfreiheit tatsächlich gegeben ist.

Oder sich beim Sozialversicherungskurs gemeinsam zu erarbeiten, ob bei der Österreichischen Sozialversicherung tatsächlich ein Einsparungspotential von einer Milliarde Euro zu holen ist, ohne dabei Gesundheitsleistungen zu kürzen. Aber natürlich auch alle Grundlagen im Kollektivvertrag und im Arbeitsrecht kennenzulernen, die ein engagierter Betriebsrat wie sein täglich Brot braucht. Präsentation, Kommunikation und Verhandlungstechnik sind Werkzeuge, ohne die ein Betriebsrat heute nicht mehr auskommt.

**All das bieten unsere GBH-Grund- und Expertenurse im Jahr 2019.**

Unser neu renoviertes Seminarhotel in Schladming bietet dafür die optimalen

Rahmenbedingungen. Neben moderner Seminaerausstattung, toller Freizeitgestaltung werden unsere Kursteilnehmer von unserem Küchen- und Serviceteam bestens versorgt und verwöhnt.

Aber auch die Seminarhotels der AK Oberösterreich und der AK Niederösterreich in Linz und Hirschwang sind sehr gut ausgestattet und bieten tolle Rahmenbedingungen für unsere Kursteilnehmer.

Seit dem Vorjahr können alle Teilnehmer an allen drei Kursstandorten ihre Grundkurse absolvieren. Alle Kursinhalte sind aufbauend und genau aufeinander abgestimmt, sodass es kein Problem wäre, den A-Kurs in Linz, den B-Kurs in Schladming und den C-Kurs in Hirschwang zu absolvieren.

Neu ist 2019, dass wir auch einen Grundkursdurchgang (A-, B- und C-Kurs) für Nicht-BUAK-Betriebsräte anbieten. Wir reagieren damit auf die Kritik einiger Betriebsräte aus Holz-, Kunststoff- und Steinarbeiterbetrieben, die andere Anforderungen an die Kursinhalte haben als jene Kollegen aus den Baubetrieben.



**Sagen wir gemeinsam Fake News, Falschinformationen und Message Control den Kampf an!**

Denn was nützt es, wenn wir Arbeitnehmer lesen und schreiben gelernt haben, aber das Denken den anderen überlassen.

**Euer Andreas Huss, MBA**  
Bildungsverantwortlicher der GBH

**Du willst weitere Infos oder hast noch Fragen?**

... gerne sind wir dir behilflich – **melde dich einfach bei uns!**


Gewerkschaft Bau-Holz **Bildung:**

Telefon: 01/534 44-59 305, Fax: 01/534 44-105 361, e-mail: bildung@gbh.at


# GBH-Grundkurse A, B

## Termine und Orte

Seminarhotel Hirschwang	
<b>Grundkurs A</b>	21. bis 25. Jänner 2019
<b>Grundkurs B</b>	28. Jänner bis 01. Februar 2019
<b>Grundkurs C</b>	11. bis 15. März 2019



AK-Jägermayrhof Linz	
<b>Grundkurs A</b>	14. bis 18. Jänner 2019 21. bis 25. Jänner 2019
<b>Grundkurs B</b>	28. Jänner bis 01. Februar 2019
<b>Grundkurs C</b>	04. bis 08. Februar 2019



Hotel Tauernblick, Schladming	
<b>Grundkurs A</b>	14. bis 18. Jänner 2019 14. bis 18. Jänner 2019 (für nicht BUAK zugehörige Betriebe) 18. bis 22. März 2019
<b>Grundkurs B</b>	21. bis 25. Jänner 2019 21. bis 25. Jänner 2019 (für nicht BUAK zugehörige Betriebe) 01. bis 05. April 2019
<b>Grundkurs C</b>	21. bis 25. Jänner 2019 11. bis 15. Februar 2019 (für nicht BUAK zugehörige Betriebe) 08. bis 12. April 2019



## Zeitlicher Ablauf

<b>Montag</b>	10.00 bis 12.00 Uhr	Mittagspause	13.30 bis 17.30 Uhr
<b>Dienstag</b>	08.30 bis 12.00 Uhr	Mittagspause	13.30 bis 17.30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	08.30 bis 12.00 Uhr	Mittagspause	13.30 bis 17.30 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08.30 bis 12.00 Uhr	Mittagspause	13.30 bis 17.30 Uhr
<b>Freitag</b>	08.30 bis 12.00 Uhr		







# und C für 2019 ...

## Inhaltlicher Überblick

Anmeldung: Seite 12

### Grundkurs A

- Kennenlernen/Erfahrungsaustausch
- Gewerkschaftskunde und historische Entwicklung der Gewerkschaft
- Aufgaben Gewerkschaft und AK
- Einführung in das BUAG / Urlaubsgesetz, Abfertigung, Pflegefreistellung
- Stufenbau der Rechtsordnung
- Arbeitsverträge und Dienstzettel Beendigungsformen
- Einstieg in die Arbeitsverfassung
- BR-Wahl
- Kollektivvertrag
- Leistungen der Gewerkschaft
- Mitgliederwerbung
- Gewerkschaftsjugend/Lehrvertrag

### Grundkurs B

- Rückblick Grundkurs A
- Institutionen und Selbstverwaltung (GKK, PVA, AUVA, BUAK)
- Österreichisches Gesundheitssystem
- Österreichischer Sozialstaat
- Arbeitsverfassungsgesetz
- Alles rund um Betriebsvereinbarungen
- Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)
- Betriebsversammlung
- Präsentationen
- Einstieg „Organizing“
- Aktuelle Gewerkschaftsthemen

### Grundkurs C

- Rückblick Grundkurse A, B
- Kollektivvertrag aktuell
- Neues aus der BUAK
- Die Rechte und Pflichten des BR
- Wichtige Eckpunkte bei und für Betriebsversammlungen
- Außerordentliche Betriebsversammlungen
- Einführung in die Bilanz
- Verhandlungsführung mit der Geschäftsleitung
- Teamarbeit in der BR-Körperschaft
- Aktuelle Stunde mit einem Spitzenvertreter der GBH
- Individuelle Ziele des BR

## UNTERSTÜTZE UNS DABEI, **noch stärker zu werden!**

Die ArbeitnehmerInnen in Österreich haben vieles gemeinsam – egal, in welcher Branche oder in welcher Arbeitsform: **Wir alle haben faire Arbeitsbedingungen verdient und fordern Respekt für unsere Leistungen ein!**

**Gerade jetzt, wo die erworbenen Rechte einem Frontalangriff ausgesetzt sind, ist es sehr wichtig, dass wir gemeinsam ein Zeichen setzen:** Sei bei unserem Kampf für mehr Gerechtigkeit und für menschliches Miteinander dabei und **hiff uns, noch stärker zu werden.** Natürlich freuen wir uns, wenn du unseren ständigen Kampf um faire Arbeitsbedingungen weiter unterstützt und auch deine Bekannten und Verwandten von einer ÖGB-Mitgliedschaft überzeugst: **Je stärker wir sind, je mehr Mitglieder wir haben, desto besser können wir uns für deine Anliegen einsetzen. Miteinander können wir mehr erreichen!**

Nähere Infos zu unseren Leistungen: [www.bau-holz.at](http://www.bau-holz.at)

#### Hast du noch Fragen?

Dann schick uns ein Mail an [service@gbh.at](mailto:service@gbh.at) oder ruf uns unter folgender Telefonnummer an **01/534 44-59110**

Natürlich kannst du dich auch direkt an deinen GBH Sekretär oder deine GBH Landesorganisation wenden.



**Widerstand ist Mitgliedschaft**

Gewerkschaft **BAU-HOLZ**

# Expertenkurse 2019 der

## Kurse, Inhalte, Orte & Termine

### Kursanmeldung online!

Du interessierst dich für einen Kurs? Nutze die Chance – logge dich auf unserer Internetseite mit deinen Mitgliedsdaten ein und informiere uns, an welchem Kurs du Interesse hast.

**Die Online-Anmeldung gilt als Voranmeldung.** Das Team der GBH-Bildung setzt sich umgehend mit dir in Verbindung.

[www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung)



### Bauarbeiter Expertenkurs

Wirtschaftspolitische Ausblick; Aufbau der BUAK, BUAG - Winterfeiertagsvergütung, Überbrückungsmodell, Schlechtwetterentschädigungsgesetz, MitarbeiterInnenvorsorgekasse; Entsendungen – grenzüberschreitendes Arbeiten; Orientierung am Lohnzettel (Lohnverrechnung)

**28. Jänner bis 01. Februar 2019**

Anmeldeschluss: 04. Jänner 2019

**Seminarhotel Hirschwang**

Trautenbergstraße 1,  
2651 Reichenau a. d. Rax

**11. bis 15. Februar 2019**

Anmeldeschluss: 18. Jänner 2019

**AK-Bildungshaus Jägermayerhof**

Römerstraße 98, 4020 Linz

### PC in der betriebsrätlichen Praxis

Praktische Arbeit am PC, Erstellen von Flugblättern und Einladungen zu Betriebsversammlungen, Textverarbeitung (Word), Tabellenkalkulation (Excel), Präsentationen (Powerpoint) Relevante Internetseiten (z.B. GBH, ÖGB, BUAK, AK)

**Termin 1: 25. bis 29. März 2019**

Anmeldeschluss: 01. März 2019

**Termin 2: 13. bis 17. Mai 2019**

Anmeldeschluss: 18. April 2019

**Hotel Tauernblick, Schladming**

Hochstraße 399, 8970 Schladming

### Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, Arbeitsrecht Theorie & Praxis, Arbeitsverfassungsgesetz, Rechtsschutz, historische Entwicklung, Arbeitszeitgesetz NEU ...

**11. bis 15. März 2019**

Anmeldeschluss: 15. Februar 2019

**Hotel Tauernblick, Schladming**

Hochstraße 399, 8970 Schladming

### Wirtschaftliche Zusammen- hänge einfach erklärt

Die wichtigsten Ausdrücke aus der Wirtschaft; Ein detailliertes Bild über die Wirtschaft in Österreich; Weshalb zahle ich Steuern und was habe ich davon? Wer profitiert vom Wachstum der Wirtschaft, von Steuern, von Krisen? Weshalb kommen viele Menschen mit ihrem Geld nicht mehr aus? Wie kann eine gerechtere Welt für ArbeitnehmerInnen aussehen?

**18. bis 22. März 2019**

Anmeldeschluss: 22. Februar 2019

**Hotel Tauernblick, Schladming**

Hochstraße 399, 8970 Schladming



facebook.com/  
deinegbh



# Gewerkschaft Bau-Holz ...

## Am besten noch heute anmelden!

### Gesundheit und Soziales

Die Selbstverwaltung in Österreich;  
Pensionen – PVA aktuell;  
AUVA – ArbeitnehmerInnenschutz und  
Sicherheit am Arbeitsplatz;  
Stressbewältigung, Burn-Out-Prävention  
und Entspannungstechniken

**25. bis 29. März 2019**

Anmeldeschluss: 01. März 2019

**Hotel Tauernblick, Schladming**

Hochstraße 399, 8970 Schladming



### Organizing

**Strategien zum Aufbau & zur Stärkung  
gewerkschaftlicher Strukturen im Betrieb**

Du willst im Betrieb stärker werden! – Als Betriebsrat lernst du Werkzeuge kennen, die dich in die Lage versetzen, deine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb für Gewerkschaftsarbeit und Betriebsrats Tätigkeit zu begeistern! Wie können BR und Beschäftigte ihre Interessen besser durchsetzen? Wie finde ich engagierte Kollegen für die nächste BR-Wahl? Wie können Beschäftigte z. B. bei KV-Verhandlungen mobilisiert werden? Wie kann der Organisationsgrad erhöht werden? Für alle diese Fragen bietet der Organizing-Ansatz maßgeschneiderte Werkzeuge, die in Klein-, Mittel- und Großbetrieben erfolgreich angewendet werden und so Betriebsrat und Gewerkschaft enorm stärken!

**08. bis 12. April 2019**

Anmeldeschluss: 15. März 2019

**Hotel Tauernblick, Schladming**

Hochstraße 399, 8970 Schladming

### Verhandlungstechnik

**Unser Motto:**

„Überzeugen statt Überreden!“

Die TeilnehmerInnen erhalten spannende Einblicke in Theorie und Praxis der Kommunikation; Fragetechniken und Argumentation; Wie gehe ich mit Einwänden um? Vorbereitung und Gliederung von Verhandlungen, Präsentationen und Versammlungen; praktische Übungen

**13. bis 17. Mai 2019**

Anmeldeschluss: 18. April 2019

**Hotel Tauernblick, Schladming**

Hochstraße 399, 8970 Schladming

### Staat – Gesellschaft – Politik

**Leitfaden durch die  
politische Landschaft**

Aufbau des Staates; Kompetenzverteilung  
Regierung/Länder/Gemeinden; Aufgaben  
des Nationalrates; Gewaltenteilung; Ge-  
schichte der Arbeiterbewegung, die Sozial-  
partnerschaft und die Parteienlandschaft in  
Österreich; die Medienlandschaft in Öster-  
reich; Politische Strategien; Öffentliche  
Daseinsvorsorge und Infrastruktur; Inter-  
nationale Entwicklungen

**11. bis 15. Februar 2019**

Anmeldeschluss: 18. Jänner 2019

**Hotel Tauernblick, Schladming**

Hochstraße 399, 8970 Schladming



## Jeder Kursbesuch – ein Gewinn & Erlebnis!

Die Kurse und Seminare der GBH ver-  
mitteln einerseits das **nötige Fachwis-  
sen**, stärken aber andererseits auch die  
**notwendige fachliche, organisatori-  
sche und soziale Handlungskompe-  
tenz der BetriebsrätInnen**.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Kurse  
ist es auch, zu zeigen, wie in den Betrie-  
ben eine **lebendige Gewerkschaftsbe-  
wegung auf- bzw. ausgebaut werden  
kann**. Mit modernsten und innovativ-  
sten Methoden sowie einer Vielfalt an

kreativen Techniken stellt die GBH  
den BetriebsrätInnen das nötige Werk-  
zeug und Know-how für ihre tagtägli-  
che Arbeit in einer angenehmen  
Atmosphäre zur Verfügung!

# Vollbeschäftigung und In

**Geht es nach Schwarz-Blau, wird die Zuwanderung aus Drittstaaten erhöht. Der Plan wird mit Hochkonjunktur und Fachkräftemangel begründet. GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch: „Diese Arbeitsmarktpolitik geht in die komplett falsche Richtung. Damit schaffen Kurz und Strache bei Konjunkturabschwung ein neues Heer von Arbeitslosen aus Drittstaaten und das verursacht Kosten!“**

**Für dich gab es keine Sommerpause, sondern du hast Betriebe und Baustellen in ganz Österreich besucht. Was nimmst du von deiner „Hitze-Tour“ mit?**

Der Klimawandel ist auf unseren Baustellen nicht aufzuhalten. 30 Grad und mehr waren heuer keine Seltenheit. Am Bau werden an Hitzetagen in Baugruben, auf Decken und neben Schalungen Werte über 40 Grad Celsius gemessen – bei Asphaltierarbeiten steigen diese Werte auf bis zu 60 Grad und mehr. Auch in Produktionshallen werden an Hitzetagen 40 bis 50 Grad und mehr gemessen. Die Arbeitszeiten sind daher dringend an die neuen Klimabedingungen anzupassen. Politik und die KV-Partner sind gefordert. Wer wird bei plus 30 Grad 12 Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche zukünftig noch auf Baustellen im Freien arbeiten wollen?

**Was heißt das konkret?**

Der heurige Hitzesommer war keine Ausnahme, vor solch unmenschlichen und gesundheitsschädigenden Bedingungen müssen wir unsere Bauarbeiter schützen. Deshalb fordern wir eine Änderung im Arbeitszeitgesetz. Zukünftig sollen Arbeiten am Bau an prognostizierten Hitzetagen mit 30 Grad mit maximal 8 Stunden am Tag gesetzlich verankert werden. Parallel dazu soll es beim Arbeitsbeginn mehr Flexibilität geben.

**Der Bau ist die einzige Branche, in der es bereits eine eigene Hitzeregelung gibt, reicht das nicht aus?**

Bei solchen Hitzewellen leider nein! Die Hitzeregelung besagt nämlich, dass erst ab plus 35 Grad das Arbeiten am Bau eingestellt werden kann. Dieses „Kann“ ist in ein „Muss“ und somit in ein verpflichtendes Recht zu ändern. Die Beschäftigten am Bau müssen das Recht haben, ihre Arbeit

bei über 35 Grad einzustellen. Was für die Fiaker-Pferde gilt, muss auch für die Menschen am Bau gelten.

**Den Medien konnten wir entnehmen, dass du dich dafür stark machst, dass Asylwerber bis 25 Jahre eine Lehre beginnen können. Befürchtest du nicht einen noch stärkeren Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt?**

Nein – im Gegenteil. Seit 2012 ist die Lehrlingsausbildung für junge Asylwerber bis 25 Jahre in Mangelberufen durch einen Erlass des damaligen Sozialministers Rudolf Hundstorfer erlaubt. Wichtig dabei war, dass dieser Erlass nur für Mangelberufe gilt, d. h. nur in Berufen wo wir keine Lehrlinge in Österreich finden, dürfen Asylwerber aufgenommen werden. Somit ist garantiert, dass Asylwerber keinem Jugendlichen in Österreich einen Lehrplatz wegnehmen.

**Du siehst also die Lehre für Asylwerber als einen Teil im Kampf gegen den Fachkräftemangel?**

Ja! Außerdem ist eine Lehre für Asylwerber keine verlorene, sondern eine gewonnene Zeit für notwendige Fachkräfte in Österreich und eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

**Keiner versteht, dass junge Menschen drei Jahre auf einen Asylbescheid warten müssen und in dieser Zeit nichts tun dürfen, Daumen drehen und Geld kosten, während in vielen Berufen Lehrlinge fehlen.**

Zusätzlich bestätigten Experten, dass eine Lehre der schnellste Weg zur Integration ist.

**Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, hat die Bundesregierung vorgeschlagen, die Rot-Weiß-Rot-Karte so zu ändern, dass es für Lehrlinge aus Drittstaaten einen Niederlassungstitel geben soll, was hältst du davon?**

Nichts, das ist in der Praxis nicht umsetzbar, was Praktiker in der Wirtschaftskammer bestätigen. Welcher Fünfzehnjährige aus der Ukraine, Serbien oder Russland wird bereit sein, nach Österreich zu kommen, um eine Lehre zu beginnen? Ohne Deutschkenntnisse, herausgerissen aus seinem sozialen Umfeld, der Familie und dem Freundeskreis. Genau das ist der Unterschied zu den jungen Asylwerbern, welche schon in Österreich sind und bereit sind, Deutsch zu lernen und in ein neues Leben zu starten. Lassen wir diese jungen Menschen doch Berufe erlernen, für welche wir keine Jugendlichen in Österreich finden.

**Strache behauptete, dass es genug Lehrstellensuchende in Österreich gibt, deshalb will er den Erlass aufheben.**

Das ist falsch und populistisch. Wichtig ist, dass sich in dieser sensiblen Diskussion der Hausverstand und nicht Regierungspopulismus durchsetzen wird. Aktuell gibt es in Österreich 2.520 offene Lehrstellen mehr als Lehrstellensuchende. Parallel dazu absolvieren 1.023 junge Asylwerber bereits eine Lehre, ohne sie könnten wir 3.543 Lehrstellen in Österreich nicht besetzen und der Fachkräftemangel würde noch größer. Nach Abschluss der Lehre stehen der Wirtschaft fertige Fachkräfte zur Verfügung, welche bereit sind, sich in unser System zu integrieren. Unerwähnt darf nicht bleiben, dass ein Asylwerber als Lehrling vom Leistungsbezieher zum Beitragszahler wird und so Österreich nichts mehr kostet.



# Integration vor Zuwanderung



**Fakt ist: Kein einziger Asylwerber nimmt einem österreichischen Jugendlichen einen Lehrplatz weg!**

**Wie soll es bei dieser Thematik weitergehen?**

Die Bundesregierung muss ihren Beschluss aus dem Ministerrat rückgängig machen und endlich auf den erfolgreichen österreichischen Weg der Gespräche auf Augenhöhe mit allen Beteiligten zurückkehren und weg vom „Drüberfahren“. Deshalb fordere ich die sofortige Aufnahme von Gesprächen zwischen Bundesregierung, Sozialpartnern und Experten.

**Die Bundesregierung plant, die Zuwanderung aus Drittstaaten nach Österreich zu erhöhen. Als Grund werden die Hochkonjunktur und der von der Wirtschaftskammer prognostizierte Fachkräftemangel genannt. Kannst du dieser Maßnahme etwas Positives abgewinnen?**

Nein! Diese schwarz-blaue Arbeitsmarktpolitik geht komplett in die falsche Richtung. Gerade die von der alten Bundesregierung unter Bundeskanzler Christian Kern und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner gesetzten Maßnahmen, konkret die Aktion 20.000 und die Ausbildungsgarantie für Jugendliche, haben dazu geführt, dass wir jetzt eine Rekordbeschäftigung in Österreich haben. Die von Kurz und Strache vollzogene Streichung genau dieser Maßnahmen ist fahrlässig!

**Der nachhaltige und richtige Weg, Menschen in Beschäftigung zu bringen, die bereits in Österreich sind und einen Job suchen, wird durch das planlose Streichen der AMS-Mittel von Kurz und Strache aufgegeben!**

Je größer die Zuwanderung ist, umso mehr Menschen werden bei Abschwung der Konjunktur arbeitslos. Diese beziehen dann

Leistungen aus unserem Sozialsystem. Damit schaffen Kurz und Strache bei Konjunkturabschwung ein neues Heer von Arbeitslosen aus Drittstaaten und das verursacht Kosten. Dieses Ausspielen von ausländischen gegen österreichische Arbeitnehmer ist gefährlich.

**Letztendlich wird es leider zu Leistungskürzungen für alle kommen!**

## Forderungen der GBH aus der Sommertour

- 8 Stunden Arbeit bei mehr als 30 Grad sind genug
- Mehr Flexibilität beim Arbeitsbeginn
- Recht auf Hitzefrei ab 35 Grad

Bezeichnung des Betriebsrates:

An die Betriebsleitung

# **Mitteilung**

**über eine beantragte Bildungsfreistellung gemäß § 118 Abs. 4 ArbVG  
bzw. § 33 Abs. 5 BRGO**

Das Betriebsratsmitglied .....

hat beantragt, in der Zeit vom ..... bis .....

an einer Schulungs- bzw. Bildungsveranstaltung der Gewerkschaft/Arbeiterkammer\* teilzunehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, diesem Antrag stattzugeben. Falls gegen den Zeitpunkt der beabsichtigten Bildungsfreistellung nicht binnen zehn Tagen ein Einwand erhoben wird, gilt dieser Zeitpunkt als einvernehmlich festgelegt.

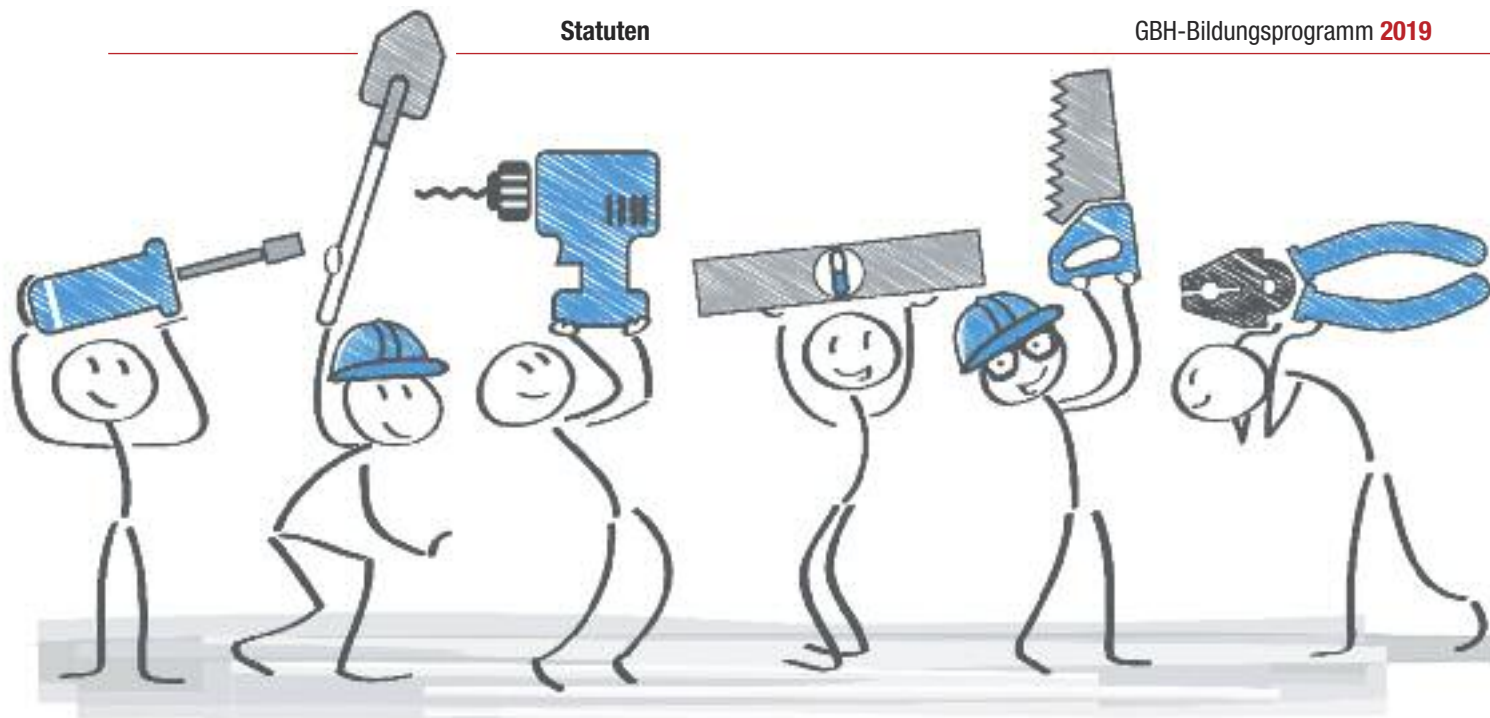
.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der BR-Vorsitzenden

\* nicht Zutreffendes streichen

Diese Mitteilung ist der/dem BetriebsinhaberIn ohne unnötigen Aufschub, **spätestens aber vier Wochen vor der beabsichtigten Freistellung** zu übermitteln.





# Information: Statuten unserer Bildungseinrichtung



Im Rahmen unserer **Bildungseinrichtung** unterstützen und fördern wir deine berufliche und persönliche Weiterbildung. Nachfolgend die Voraussetzungen zur Antragsstellung:

- ▶ Antragsberechtigt sind **Mitglieder** der Gewerkschaft Bau-Holz. Bei **Kursbeginn** muss bereits eine **einjährige Mitgliedschaft** vorliegen.
- ▶ Der Kurs muss der **Berufsausbildung oder Berufsbildung** dienen und bei einem **Ausbildungsträger mit Öffentlichkeitsrecht** (z.B. VHS, BFI, WIFI usw.) besucht worden sein.
- ▶ Dem Förderungsantrag ist eine Kopie des Kursprogramms, des **Abschlusszeugnisses** oder einer **Teilnahmebestätigung** sowie eine **auf den Antragsteller ausgestellte Zahlungsbestätigung** bzw. die Kopie eines **Zahlscheines** beizulegen.
- ▶ Anträge müssen bis spätestens 1 Jahr nach Abschluss des Kurses eingebracht werden.
- ▶ **Zuschüsse** werden bis zu 50 Prozent der Teilnehmergebühr (oder angekaufter und mittels Rechnung belegter Arbeitsmittel) - **maximal 220 Euro** gewährt.
- ▶ Entstehen bei einem Kursbesuch keine Teilnehmergebühren oder Kosten für Arbeitsmittel, jedoch **sonstige Aufwendungen wie Quartier- oder Fahrtkosten** (z.B. beim Besuch der **Bauhandwerkerschule**), wird nach **Abschluss** des Kurses eine Pauschalabgeltung von 50 Prozent - **maximal 75 Euro** gewährt.
- ▶ Nach Ausschöpfung der Höchstgrenze der Förderung von 220 Euro kann ein **weiterer Antrag** an die Bildungseinrichtung erst wieder **nach fünf Jahren Mitgliedschaft** gestellt werden.

Nähere **Informationen sowie das Antragsformular** erhältst du in deiner **Landesorganisation** oder in der **zentralen Bildungsabteilung** unter 01/53444-59305, per Email [bildung@gbh.at](mailto:bildung@gbh.at) oder unter [www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung).

# KURSANMELDUNG



Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und an deine Landesorganisation schicken.

www.bau-holz.at

Vor- und Zuname:

Für den Kurs:

Name und Anschrift des Betriebes:

Funktion im Betriebsrat:  Telefon/Betrieb:

PLZ, Ort, Wohnadresse:

Telefon:

E-Mail:

Mitgliedsnummer:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Betriebsrat freigestellt  JA  NEIN

Bildungsfreistellung gemäß § 118/1  JA  NEIN

Bildungsfreistellung gemäß § 118/2  JA  NEIN

Quartier wird benötigt:  JA  NEIN

Unterschrift des Landesgeschäftsführers oder des bildungsverantwortlichen Sekretärs der LO

Unterschrift der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

## Nütze deine Chance und sei dabei!

**Wichtig:** Kursanmeldungen für alle Bildungsveranstaltungen sind über deine Landesorganisation und über die zentrale Bildungsabteilung möglich! **Die Bildungsfreistellung ist dein Recht – nütze es!** Jedes Betriebsratsmitglied hat das Recht auf drei Wochen Bildungsfreistellung innerhalb einer Funktionsperiode (vgl. Arbeitsverfassungsgesetz, § 118)!

## Kontakt Bildung

**GBH Burgenland**, Bernd Rehberger  
Tel.: 02682/770 DW 13, Fax: 01/534 44-105351  
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt

**GBH Kärnten**, Daniel Orieschnig  
Tel.: 0463/58 70 DW 362, Fax: 01/534 44 - 105352  
Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt

**GBH Niederösterreich**, Andreas Hitz  
Tel.: 02852/524 12, Fax: 01/534 44 - 105387  
Weittraer Straße 19, 3950 Gmünd

**GBH Oberösterreich**, Christian Schneeweiß, diplomé  
Tel.: 0732/60 20 10 DW 6521, Fax: 01/534 44 - 105354  
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz

**GBH Salzburg**, Klaus Scherer  
Tel.: 0662/87 22 96 DW 10, Fax: 01/534 44 - 105355  
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

**GBH Steiermark**, Marcus Gordisch  
Tel.: 0316/70 71 DW 250, Fax: 01/534 44 - 105356  
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz

**GBH Tirol**, Markus Plieger  
Tel.: 0512/597 77 DW 510, Fax: 01/534 44 - 105357  
Südtiroler Platz 14-16, 6010 Innsbruck

**GBH Vorarlberg**, Gerhard Flatz  
Tel.: 05522/35 53 DW 30, Fax: 01/534 44 - 105358  
Steingasse 2, 6800 Feldkirch

**GBH Wien**, Ernst Koschitz  
Tel.: 01/534 44 DW 59633, Fax: 01/534 44 - 105359  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

**GBH Zentrale**, Mario Bartl  
Tel.: 01/534 44 DW 59305, Fax: 01/534 44 - 105361  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

E-Mail: [bildung@gbh.at](mailto:bildung@gbh.at)

Bitte ausfüllen und an deine GBH-Landesorganisation schicken!

Österreichische Post AG, MZ 02Z031778 M, ÖGB-Verlag, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

**HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655

ZVR 576 439 352

F-05